

Der Erwerb eines „Nutzungsrechts“ wurde auf diese Weise für Dritte zur entscheidenden Voraussetzung der tatsächlichen Nutzungsmöglichkeit wirtschaftlich interessanter wissenschaftlich-technischer Ergebnisse. Ihr juristischer Status war zum entscheidenden Kriterium ihrer Austauschfähigkeit, die zu übertragende Rechtsposition zum Gegenstand und Wesen des entsprechenden Austauschvertrages geworden.

Die Patentlizenz mußte auf diese Weise zur dominierenden Lizenzart werden und war zu Recht das Modell der Lizenz als allgemeiner Rechtsform. Fabrikationslizenzen, Know-how-Lizenzen, Nachbaulizenzen, technische Hilfsverträge oder wie immer man heute Verträge bezeichnet, deren Objekt als technisch-ökonomische Einheit keinen absoluten, oder relativen vermögensrechtlichen Status aufweist, waren unbekannt.

Lizenzrechtstheorie, Grundlagen und Inhalt des Lizenzvertrages als Rechtsform und die der Lizenz allgemein zugeschriebenen Zwecke spiegelten den Stand der Produktivkräfte, den Inhalt der Produktionsverhältnisse und die Gesetzmäßigkeiten, unter deren Wirken der Austauschprozeß vollzogen wurde, im wesentlichen richtig wider.

4. *Entwicklung der gegenwärtigen Lizenzpraxis und ihrer Auswirkungen auf die Lizenz als Rechtsform*

In der Lizenzpraxis vollzieht sich nach den Marktbeteiligten, nach Umfang und Inhalt der lizenzgegenständlichen Leistungen und dem Zweck lizenzvertraglicher Abmachungen ein grundlegender Wandel.

Dieser Wandel ist entscheidend bedingt

— durch die sich im Prozeß der technischen Revolution entwickelnde neue Qualität der Technik und die Funktion der Wissenschaft und Technik als unmittelbare Produktivkraft,¹⁸

— durch den industriellen Rückstand der Entwicklungsländer und ihren darin nach Qualität und Quantität begründeten spezifischen Nachholbedarf an wissenschaftlich-technischen Erkenntnissen und Erfahrungen;¹⁹

— durch die immer stärkere Beteiligung sozialistischer Staaten am internationalen Ideenhandel, deren Existenz, Bereitschaft und Fähigkeit, am Lizenzmarkt teilzunehmen, auch zu Veränderungen in den Verhaltensweisen kapitalistischer Unternehmen führt.²⁰

Die *lizenzwirtschaftlich* bedeutsamsten Ergebnisse der technischen Revolution sind:

a) Der Wissenszuwachs steigt sprunghaft an. Mit der Beschleunigung des Entwicklungstempos von Wissenschaft und Technik und der Verkürzung der Zeitspanne bis zur Realisierung neuer Ergebnisse in der Produktion unterliegen alle für den ökonomischen Fortschritt wesentlichen Elemente einem immer schnelleren moralischen Verschleiß. Der Erwerb und die produktive Verwertung neuer technischer Ergebnisse wird komplizierter und materiell, personell und zeitlich aufwendiger.

Daraus folgt, daß einerseits der Vorteil ihrer exklusiven Nutzung, selbst im Falle der Patentierung oder Geheimhaltung, sich verringert, daß andererseits aber auch der Alleingang der Staaten und Unternehmen auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung zunehmend ausgeschlossen ist. Der Austausch

18 Vgl. dazu im einzelnen W. Linden, *Die Notwendigkeit zur Ausbildung der Fabrikationslizenz als spezifische Rechtsform internationaler lizenzwirtschaftlicher Beziehungen*, Diss., Halle-Wittenberg 1967, S. 199 ff.

19 Vgl. a. a. O., S. 223 ff.

20 vgl. a. a. O., S. 234 ff.